

Protokoll-Auszug

Stadtrat, Sitzung 10/2024, Beschluss-Nr. 126 vom 21. November 2024
Laufnummer Geschäft: 203714

Neue Tangentiallinie Thun – Steffisburg

Genehmigung der Durchführung eines dreijährigen Versuchsbetriebs durch Bewilligung zweier Verpflichtungskredite für neue Ausgaben von gesamthaft 2,118 Millionen Franken für die Betriebskosten von 2026 bis 2028 sowie für die Planung und die Realisierung der provisorischen Haltestelleninfrastruktur

Bericht des Gemeinderates Nr. 27/2024

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 litera c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 23. Oktober 2024, beschliesst mit 36 zu 3 Stimmen:

1. Vorbehältlich der Kreditbewilligung durch das zuständige Organ der Gemeinde Steffisburg wird die Durchführung eines dreijährigen Versuchsbetriebs einer neuen tangentialen Buslinie Thun – Steffisburg mit folgenden Teilbeschlüssen genehmigt:
 - a) Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von 1,5 Millionen Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Parkinggebühren für die Betriebskosten des dreijährigen Versuchsbetriebs.
 - b) Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von 618'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Parkinggebühren, Verpflichtungskredit-Nr. 4410.5010.001, Bilanzkonto Nr. 14017.01.01, für die Planung und die Realisierung der provisorischen Haltestellen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Geht an

zum Vollzug: Fachstelle Umwelt Energie Mobilität

zur Kenntnis: Stadtschreiber, Vizestadtschreiberin GR, Vizestadtschreiber SR, Stadtkanzlei, Rechtsdienst, Planungsamt, Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation, Kommunikationsbeauftragte, Tiefbauamt, Finanzverwaltung

Thun, 22. November 2024 / LL2

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder